

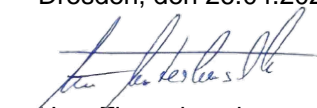
## Hygiene- und Verhaltenskonzept in Bezug auf die Corona-Pandemie

Um die Ausbreitung des Coronavirus im Bootshaus und auf unserem Gelände zu verhindern, erlässt der Vorstand in Anlehnung an die Hygiene- und Verhaltensvorschriften der Landeshauptstadt Dresden folgende Nutzungsregeln.

1. Auf dem Gelände des Seesportclub Dresden e.V. gelten die Bestimmungen der Sächsischen-Corona-Schutzverordnung in der jeweils gültigen Fassung
2. Alle Nutzer\*innen des Objektes sind für die Einhaltung dieser Regeln selbst verantwortlich. Die Kontrolle zur Einhaltung obliegt dem Vorstand und den verantwortlichen Übungsleitern.
3. Gemäß der "Coronavirus Nutzungsregeln für Sportstätten" der Landeshauptstadt Dresden gelten für das Gelände des SSCDD folgende Verhaltensregeln:
  - Der Mindestabstand vom 1,50 Meter ist zwingend zu achten.
  - Außerhalb des Trainings- und Wettkampfbetriebes, ist eine medizinische Gesichtsmaske oder FFP2-Maske zu tragen.
  - Alle Trainingseinheiten müssen ohne Übungsleiter kontaktlos, alleine oder zu zweit ausgeübt werden (gilt nicht für Kinder bis 14 Jahren). Trainingspartner sollen nicht gewechselt werden. Zusätzliche Personen beim Training sind untersagt und haben keinen Zutritt zur Sportstätte.
  - Übungsleiter für Trainingsgruppen mit Kindern bis 14 Jahren müssen innerhalb von 24 h vor Trainingsbeginn einen anerkannten CARS-CoV-2 Test mit negativem Ergebnis vorweisen können.
  - Training und Wettkämpfe sind entsprechend der Vorgaben des LSSV und des DSSV durchzuführen.
  - Trainingsgeräte sind nach der Benutzung zu reinigen.
  - Personen mit Covid-19-Verdacht, wie z.B. erhöhte Körpertemperatur und/oder Erkältungssymptomen, ebenso wie Personen unter Quarantäneauflagen, dürfen das Objekt nicht betreten.
  - Die Umkleieräume, Vereinsräume, Duschen und Toiletten sind gesperrt.
  - Es werden Registrierungen zur Kontaktverfolgung im Zusammenhang mit COVID19 vorgenommen.
  - Es wird dringend die Nutzung der offiziellen Corona-Warn-App empfohlen.
4. Maximale zugelassene Personenzahlen:
  - für Kinder bis 14 Jahren max. 5 Personen
  - für Trainierende, älter als 14 Jahre, nur alleine, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Hausstandes, ohne Übungsleiter
  - für alle Boote alleine, nur alleine, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Hausstandes
  - Besucher und Gastverkehr ist untersagt
5. Maßnahmen zur hygienischen Absicherung
  - Es werden regelmäßige Unterhaltsreinigungen durchgeführt.
  - Möglichkeiten zum Reinigen bzw. Desinfizieren der Hände werden bereitgestellt.
  - Alle Innen- und Außensportstätten sind an den Zugängen mit Beschilderungen versehen, aus welchen die Hygiene- und Verhaltensregeln ersichtlich sind.
  - Enge Bereiche müssen so umgestaltet bzw. beschränkt sein, dass der Mindestabstand eingehalten werden kann.
  - Für den Aufenthalt in geschlossenen Räumen zu notwendigen Werterhaltungsmaßnahmen ist das Lüftungskonzept zu beachten.
6. Lüftungskonzept:

Maßnahmen zur Frischluftzufuhr	Verantwortlich	Publikumsverkehr
<b>Bootshalle:</b> 30 min vor Nutzungsbeginn → öffnen der vorderen Hallentür und des Seiteneinganges → Querlüftung	Trainer, Vorstand	Nein
<b>Alle weiteren Räumlichkeiten:</b> 30 min vor Nutzungsbeginn → öffnen der Fenster → Querlüftung	Trainer, Vorstand	Nein

Dresden, den 26.04.2021



Uwe Finsterbusch  
1. Vorsitzender



Leonard Steps  
2. Vorsitzender



Kerstin Guse  
Schatzmeisterin